

# **Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona**

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2021 17:13**

## Zitat von O. Meier

Ich möchte darum bitten, auch an die Organisation in den Impfzentren zu denken. Für die ist das einfachste, die geben einen Termin 'raus und die Impfkundin kommt dann einfach. Termin streichen, absagen, verschieben, neuen finden, das ganze Extrawurst-Geeier bedeutet zusätzlichen Aufwand

Ich glaube, du hast keine Ahnung, wie diese Online-Terminvereinbarung läuft. Du bekommst einen Termin angezeigt oder zwei, der 10 Minuten dort steht und entweder du klickst ihn an, dann kriegst du eine Mail und musst du den noch mal bestätigen verbindlich. Wenn du keinen anklickst, dann ist da kein Termin der irgendwo blockiert oder sonst was ist, den bekommt einfach der nächste angezeigt.

Nach 10 Minuten bekommt man evtl. dann einen anderen Termin angezeigt, wenn man keinen ausgewählt hat. Da hat auch keine Peron mehr was mit zu tun.

## Zitat von Seph

Da die derzeit angebotenen Impftermine nicht frei wählbar sind und daher kein Verschulden der Lehrkraft vorliegen dürfte, ist m.E. §616 BGB einschlägig.

Hier sind sie wie gesagt frei wählbar, also greift der Paragraph nicht.